

Schulwechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule 2017/2018

Oktober 2016

Schulreform in 2009

- aktuelles SchulG und BremSchVwG in 2009 verabschiedet
- Verbleib von 8 Gymnasien
- alle Gesamtschulen, Stadtteilschulen und Schulzentren haben sich in Oberschulen gewandelt
- nur 4 verbleibende Förderzentren

Regelungen des BremSchVwG, die den Übergang 4/5 betreffen

- Lernentwicklungsbericht Ende des 1. Halbjahres der Klasse 4
- Aufnahmeverordnung
- Kapazitätsverordnung

Lernentwicklungsbericht im 1. Halbjahr der Klasse 4

- In den Fächern **Deutsch und Mathematik** jeweils **4 Hauptkompetenzbereiche**
- Die Anforderungen dieser Hauptkompetenzbereiche sind in den Rahmenlehrplänen für Deutsch und Mathematik festgeschrieben und wurden aus den Bildungsstandards der KMK entwickelt
- Grundschulen arbeiten schon seit 2005 mit diesen Kriterien und hatten auch immer Dokumentationspflicht
- Entscheidung, ob die Leistung des Kindes in Mathematik und Deutsch in **allen** Hauptkompetenzbereichen „**über dem Regelstandard**“ liegt
- Im „Neuen“ KompoLei Zeugnis bedeutet das, dass alle 8 Kreuze im Neunten Kästchen sein müssen

Hauptkompetenzbereiche

Hauptkompetenzbereiche Deutsch

- Sprechen und Zuhören
- Lesen - mit Texten und Medien umgehen
- Schreiben - Texte verfassen - Rechtschreiben
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Hauptkompetenzbereiche Mathematik

- Form und Veränderung
- Zahlen und Operationen
- Größen und Messen
- Daten und Zufall

Hauptkompetenzbereiche in Deutsch und Mathematik

Nur wenn ein Kind
alle 8 Hauptkompetenzbereiche
(4 x Deutsch, 4 x Mathematik)
deutlich gut erfüllt, liegt es
„über dem Regelstandard“ .

Sonderfall LRS und ÜRS

Im Bereich LRS gibt es Nachteilsausgleich/Notenschutz :

- SuS, die eine LRS haben und in allen anderen Bereichen über dem Regelstandard liegen, können dem RebuZ vorgestellt werden. Voraussetzung: Eine entsprechende Dokumentation über bereits durchgeführte Förderung in der Schule liegt vor.
- Kinder, die bereits an einem BLIK/LRS Kurs teilgenommen haben, brauchen dem RebuZ nicht vorgestellt werden. Diese Einschätzung ist mit der Diagnostik des RebuZ gleichgesetzt.
- Tipp: Auf der „RebuZ–Seite“ finden sich alle weiteren Informationen zu dem Bereich LRS.
- Begriffsklärung: Nachteilsausgleich wird bei der Leistungserhebung vorgenommen und Notenschutz gilt bei der Leistungsbewertung.

Anwahl der weiterführenden Schule

- zeitlicher Ablauf -

- Elternberatung in den Grundschulen und Ausgabe der Anmeldebögen (auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSV und W+E) zwischen 19.01.2017 bis 26.01.2017
- Abgabe der Anmeldebögen bis zum 06.02.2017 in der Grundschule
- Härtefallanträge direkt bei der **weiterführenden Schule** abgeben
- Aufnahmeverfahren an den weiterführenden Schulen bis Anfang März
- Herausgabe der Aufnahmebescheide 15.03.2017
- **Telefonische Elternberatung der Behörde vom 16.03. bis 30.03.2017**

Anwahl der weiterführenden Schule

- Eltern entscheiden frei, an welcher Schulform (GY oder OS) und Schule sie ihr Kind anmelden wollen, **wenn** sie an dem Beratungsgespräch der Grundschule teilgenommen haben
- Ausnahme: Kinder mit besonderem Förderbedarf, hier entscheidet die Behörde
- Es werden noch 4 Förderzentren fortgeführt:
 - FöZ für Hören und Kommunikation (Marcusallee)
 - FöZ für Sehen und visuelle Wahrnehmung (Georg-Droste-Schule)
 - FöZ für körperliche und motorische Entwicklung (Paul-Goldschmidt-Schule)
 - FöZ für sozial-emotionale Entwicklung (Fritz-Gansberg-Str.)

Die Anmeldeformulare

Anmelde-
formular
für
Oberschule
und
Gymnasium

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Anmeldeschluss: 08.02.2016

- Wenn Sie Hilfe beim Verstehen und Ausfüllen des Formulars benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Grundschule -

Anmeldung zum Übergang in die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2016/17

Name des Kindes	M / W	Geburtsdatum	Nationalität
Straße	PLZ	Wohnort	
z.Zt. besuchte Grundschule		Klasse	

- Sie haben insgesamt **drei Anwahlmöglichkeiten**. Auf dem Anmeldebogen müssen Sie **mindestens eine Schule** Ihrer Wahl angeben. Bei nur einer Anwahl bedeutet dieses keinesfalls eine automatische Aufnahme in der Ersthauptschule (nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“).
- Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!**

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit die **Schulnummer (SNR)** und den **Namen der Schule** ein. Achten Sie auf den **korrekten Eintrag der jeweiligen Schulnummer**, da nur diese im weiteren Verfahren verarbeitet wird. Die Schulnummer sowie den Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.

Ersthauptschulmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Zweitwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Drittwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **08.02.2016** in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab.

Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten *)
-------	--

*) Ich bin bevollmächtigt, diese Einverständniserklärung im Namen meines Partners/meiner Partnerin zu unterzeichnen.

Vor- und Zuname des Partners/der Partnerin

Detailansicht Anmeldung Oberschule/Gymnasium

Name des Kindes

M / W

Geburtsdatum

Nationalität

Straße

PLZ

Wohnort

z.Zt. besuchte Grundschule

Klasse

Sie haben insgesamt **drei Anwahlmöglichkeiten**. Auf dem Anmeldebogen müssen Sie **mindestens eine Schule** Ihrer Wahl angeben.
Bei nur einer Anwahl bedeutet dieses keinesfalls eine automatische Aufnahme in der Erstwahlschule (nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“).

Detailansicht Anmeldung Oberschule/Gymnasium

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit die **Schulnummer (SNR)** und den **Namen der Schule** ein. Achten Sie auf den **korrekten Eintrag der jeweiligen Schulnummer**, da nur diese im weiteren Verfahren verarbeitet wird. **Die Schulnummer sowie den Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.**

Erstwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zweitwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Drittwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **08.02.2016** in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab.

Anmelde-
formular
für Kinder aus
**Privat-
grundschulen**

Achtung:
Anmeldung muss
bei der Behörde
abgegeben
werden

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Anmeldeschluss: 04.02.2017

Anmeldung zum Übergang in die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2016/17

- für Kinder aus Privatschulen
 für Kinder aus Schulen außerhalb Bremens

Name des Kindes _____ M / W _____ Geburtsdatum _____ Nationalität _____

Straße _____ PLZ _____ Wohnort _____

Telefonnummer _____ zzt. besuchte Grundschule _____

Sie haben insgesamt **drei Wahlmöglichkeiten**. Auf dem Anmeldebogen müssen Sie **mindestens eine Schule** Ihrer Wahl angeben. Bei nur einer Anwahl bedeutet dieses keinesfalls eine automatische Aufnahme in der Erstwahlschule (nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“).

Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit die **Schulnummer (SNR)** und den **Namen der Schule** ein. Achten Sie auf den **korrekten Eintrag der jeweiligen Schulnummer**, da nur diese im weiteren Verfahren verarbeitet wird. Die Schulnummer sowie den Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.

Erstwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Zweitwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Drittwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **04.02.2016** bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Referat 24, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen, ab.

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung über die Leistungen Ihres Kindes in den Fächern Deutsch und Mathematik bei.

Wenn Ihr Kind eine Schule außerhalb Bremens besucht, so fügen Sie diesem Antrag bitte eine **Schulbescheinigung** der zurzeit besuchten Schule bei.

Datum _____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten *) _____

*) Ich bin bevollmächtigt, diese Einverständniserklärung im Namen meines Partners/meiner Partnerin zu unterzeichnen.

Vor- und Zuname des Partners/der Partnerin

Anwahl einer Privatschule

- Sind Eltern an einer Privatschule interessiert, sollten sie dort frühzeitig nach den Informationsterminen fragen.
Sie müssen sich dort nach den Anmeldemodalitäten erkundigen.
- Die Privatschulen melden der Behörde bis zum 15. Februar 2017, welche Schüler sie verbindlich aufnehmen wollen
- Eltern aufgenommener Schüler können (!) dann an der Privatschule eine Verzichtserklärung für einen Platz an einer öffentlichen Schule unterschreiben

Anwahl einer Privatschule

- Ohne Verzichtserklärung nimmt das Kind auch am Verfahren für einen Schulplatz an einer öffentlichen Schule teil.
- Die Eltern erhalten einen Aufnahmebescheid der öffentlichen Schule und müssen innerhalb von 2 Wochen verbindlich erklären, ob sie den Platz an der öffentlichen Schule annehmen.
Tun sie das nicht, entfällt der Platz!

Informationsveranstaltungen der Schulen in freier Trägerschaft:

St.-Johann: Tag der offenen Tür 02.12.16, 15:00 Uhr,
Elterninformationsabend 07.12.16, 19:30 Uhr

Ökumenisches Gymnasium: 15.11.2016, 19:30 Uhr

Nebelthau-Gymnasium: 24.11.16 + 24.01.17, 18:00 Uhr,
Tag der offenen (Unterrichts-)Tür 08.12.16, ab 8:00 Uhr

Freie Gemeinschaftsschule: Tag der offenen Tür 22.10.16, 15:00
Uhr, Elterninformationsabende: 1.11., 16.11. und 01.12.2016,
jeweils um 19:30 Uhr

**Alle anderen Schulen in freier Trägerschaft auf Nachfrage und
nach Vereinbarung!**

Übergang in die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2016/17

Anmelde-
formular
für
Kinder mit
Förderung
im Bereich
Wahrnehmung &
Entwicklung

Name des Kindes	M / W	Geburtsdatum	Nationalität
Straße	PLZ	Wohnort	
z.Zt. besuchte Grundschule		Klasse	

Ihr Kind erhält sonderpädagogische Förderung im **Bereich „Wahrnehmung und Entwicklung“**. Nach den geltenden Vorschriften entscheidet die Fachaufsicht im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung unter Berücksichtigung der förderspezifischen Erfordernisse sowie der baulichen, räumlichen und personellen Ausstattung über den Förderort.

Dennoch möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, bis zu drei Schulen zu wählen. Bei der Zuweisung wird im Rahmen der Kapazitäten geprüft, ob Ihr Wunsch berücksichtigt werden kann.

Tragen Sie bitte für jede Wahl die **Schulnummer (SNR)** und den **Namen der Schule** ein. Achten Sie auf den korrekten Eintrag der jeweiligen Schulnummer, da nur diese im weiteren Verfahren verarbeitet wird. Die Schulnummer sowie den Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.

Erstwunsch

SNR	Name der Schule

Zweitwunsch

SNR	Name der Schule

Drittwunsch

SNR	Name der Schule

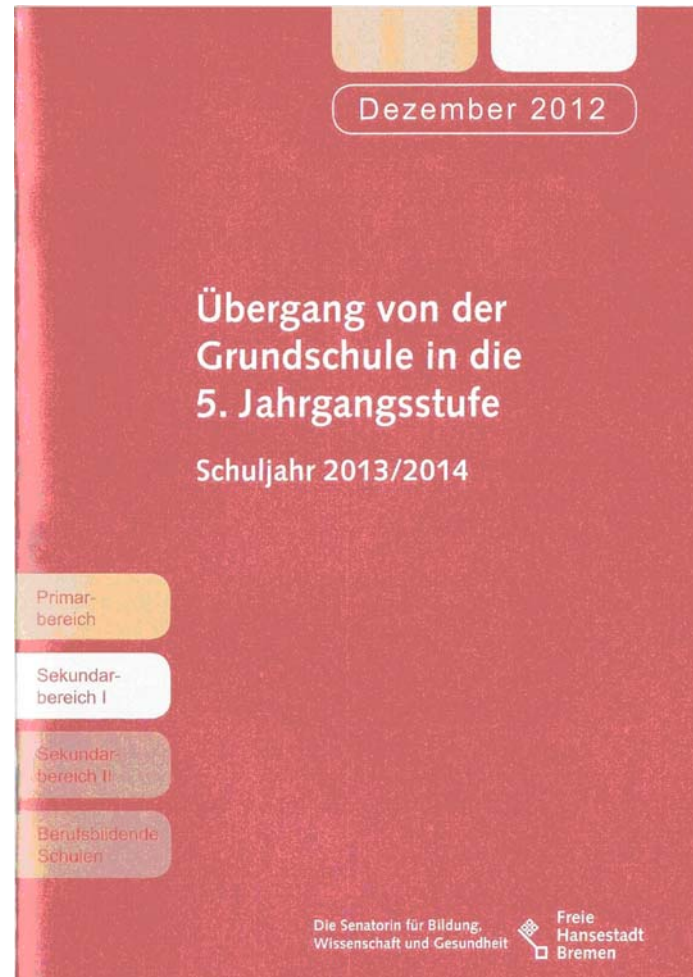
Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **08.02.2016** in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten *)

Die Elternbroschüre

Verteilung der
neuen Broschüre
über die
Grundschulen im
Dezember 2016



Die Schul-Nummern in der Broschüre - ein Beispiel -

SNR	Schule/Postadresse	Informationstermin, Raum	☎
Region Nord			
305	Gymnasium Vegesack Kerschensteiner Str. 2	Mi, 16.01.13, 18:30 Uhr, Pausenhalle Info-Abend für Eltern und Kinder	361 73 05
403	Oberschule an der Helsinkistraße Helsinkistr. 10 - 12	Do, 24.01.13, 19:00 Uhr, Info-Veranstaltung Mo, 28.01.13, 1:00 - 17:00 Uhr, Tag der offenen Tür	361 790 70
410	Oberschule an der Lerchenstraße Lerchenstr. 86	Mo, 21.01.13, 19:00 Uhr, Aula Info-Abend für Eltern und Kinder	361 792 61 361 792 63
414	Oberschule an der Lehmhorster Straße Lehmhorster Str. 5	Di, 22.01.13, 19:00 Uhr, Mensa Info-Abend für Eltern und Kinder	361 793 52
443	Oberschule an der Egge Eggestedter Str. 20	Mo, 14.01.13, 16:30 - 18:00 Uhr Info Veranstaltung für Eltern und Kinder	361 791 54
503	Oberschule Lesum Steinkamp 6	Mo, 14.01.13, 19:30 Uhr, Info-Abend, Aula Steinkamp Do, 17.01.13, 15:00 - 17:00 Uhr, Tag der offenen Tür, Steinkamp	361 71 85
509	Oberschule In den Sandwehen Neuenkirchener Weg 119 - 121	Do. 17.01.13, 19:00 Uhr, Info-Abend, Aula	361 790 43
512	Gerhard-Rohlf's-Oberschule Kirchheide 9	Di, 15.01.13, 19:30 Uhr, Info-Abend Aula Breite Str. Eingang Breite Str.	361 795 13

Anwahl der weiterführenden Schule

- Die Gymnasien sind frei anwählbar
- Die Oberschulen sind auch frei anwählbar,
aber Grundschulen in der Nähe zugeordnet
- Ohne Regionaler Zugehörigkeit wird an einigen sehr beliebten
Oberschulen faktisch die Aufnahme ausgeschlossen sein, da auch
das Leistungskriterium an die Region anknüpft.

Besonderheiten der Gymnasien

- Unterricht mit einem erhöhten Lerntempo auf einem Anforderungsniveau
- alle Abschlüsse (erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss, Abitur)
- Immer Ziffernnoten
- kein Sitzenbleiben vor Klasse 9
- kein Abschulen
- Klassenfrequenz : max. 30 Schüler
- Abitur nach 12 Jahren
(Ausnahme: Gy Links der Weser auch nach 13 Jahren)
- frei anwählbar ohne regionale Zuordnung

Anforderungen Gymnasium

Bitte beachten Sie:

Kinder, die auf einem Gymnasium angemeldet werden, sollten:

- **Spaß am Lernen haben**
- **leistungsbereit sein**
- **belastbar sein**

Die 8 Gymnasien

- Altes Gymnasium (Markt der Fächer 19.01.17, 18:00 Uhr,
im Anschluss Info-Abend: 19.01.17, 19:00 Uhr)
- Hermann-Böse-Gymnasium (Info-Abend: 17.01. und 19.01.17.
jeweils um 19:30 Uhr)
- Kippenberg-Gymnasium (Info-Abend: 16.01.17 und 19.01.17,
jeweils um 20:00 Uhr)
- Gymnasium Horn (Info-Abend: 25.01.17, 19:00 Uhr)
- Gymnasium Hamburger Straße (Info-Abend: 18.01.17, 19:00 Uhr)
- Gymnasium Links der Weser (Info-Abend: 11.01.17, 18:30 Uhr)
- Gymnasium Vegesack (Info-Abend: 17.01.17, 18:30 Uhr)
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (19.01.17,
16:30 bis 19:00 Uhr Mitmachangebote für SuS und Infoabend)

Besonderheiten der Oberschule

- Unterricht nach Neigung und Lernfähigkeit durch Differenzierung auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus
- alle Abschlüsse (erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss, Abitur)
- kein Sitzenbleiben vor Klasse 9
- Häufig bis Klasse 8 keine Ziffernnoten
- Klassenfrequenz: max. 25 Schüler
- Abitur in der Regel nach 13 Jahren, aber z. T. auch nach 12 Jahren möglich, entweder in der eigenen Oberstufe oder in einer zugeordneten gymnasialen Oberstufe

Zugeordnete Oberschulen

- **Oberschule am Barkhof**
Termin: 12.01.2017, 19:30 Uhr
- **Oberschule an der Julius-Brecht-Allee**
Termin: 17.01.2017, 19:00 Uhr (nicht für Baumschulenweg)
- **Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee**
Termin: 10.01.2017, 19:00 Uhr (nicht für Baumschulenweg)
- **Oberschule an der Schaumburger Straße**
Termin: 09.01.2017, 19:00 Uhr (nicht für Carl-Schurz,
Freiligrathstraße und Baumschulenweg)
- **Wilhelm-Focke-Oberschule**
Termin: 11.01.2017, 19:00 Uhr
- **Oberschule an der Ronzelenstraße**
Termin: 16.01.2017, 19:30 Uhr (nicht für An der Gete)

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren wird nur bei Überanwahl durchgeführt und erfolgt nach folgenden Kriterien

Gymnasium:

1. bis zu 10 % Härtefälle (**Regelbeispiel Geschwisterkinder noch in der Sek. 1 mit familiärer Härte über dem Regelstandard**)
2. ggf. Grundschulen mit besonderen Fremdsprachen
3. Kinder über Regelstandard bis 100 % (ggf. Los)
4. **Geschwisterkinder noch in Sek. 1 mit familiärer Härte nicht über dem Regelstandard**
5. alle übrigen Bewerber (ggf. Los)

Oberschule:

1. bis zu 10 % Härtefälle (**Regelbeispiel Geschwisterkinder noch in der Sek. 1 mit familiärer Härte**)
2. ggf. Grundschulen mit besonderen Fremdsprachen
3. bis zu 33 % Kinder mit Leistung über dem Regelstandard **regional zugeordnet** (ggf. Los)
4. regional zugeordnete Grundschulen; **Zuzug vor Aufnahmeverfahren gleichgestellt** (ggf. Los)
5. alle übrigen Bewerber (ggf. Los)

„Erstwahl sticht Zweitwahl, Zweitwahl die Drittwahl“

Härtefallregelung

Voraussetzungen für einen Härtefall sind:

1. Für die vorhandene **Behinderung** gibt es an der Schule die notwendigen baulichen und räumlichen Voraussetzungen.
2. Aufgrund einer **außergewöhnlichen familiären und sozialen Situation** entstehen erhöhte Belastungen, wenn das Kind nicht an dieser Schule untergebracht werden kann.
3. Ein **Geschwisterkind** (im familienrechtlichen Sinn) befindet sich bereits in derselben Schule und ist im Aufnahmejahr noch in der Sek. 1. **Auch dieser Härtefall ist ausführlich zu begründen! Dieser Härtefall bricht nicht das Leistungskriterium.**

Härtefallantrag: Formloses Schreiben bis zum Ablauf der Anmeldefrist in der **weiterführenden Schule** abgeben!

Härtefallantrag für Zwillinge

- Eltern von Zwillingen müssen einen **begründeten** Härtefallantrag **in der Behörde (Referat 24)** stellen, wenn beide Kinder auf dieselbe Schule gehen sollen. Sonst kann es passieren, dass ein Kind weggelost wird.
- Diese Härtefallanträge führen nicht zu einer bevorzugten Aufnahme vor allen anderen sondern sollen eine Trennung vermeiden helfen.
- Sollten die Kinder an der Grundschule in verschiedenen Klassen sein, muss in den Anträgen erwähnt werden, dass die Eltern die getrennte Beschulung nicht wünschen/gewünscht haben.

Beispiele für das Losverfahren

1. Gymnasium

2. Oberschule

Zur Beachtung:

Das Losverfahren wird nur dann durchgeführt,
wenn die Schule überangewählt ist!

Beispiel Gymnasium mit 120 Plätzen

Es haben sich angemeldet (ohne Härtefälle):

- 100 Kinder mit **Erstwahl**
 - davon 80 Kinder über dem Regelstandard „ja“
 - davon 20 Kinder über dem Regelstandard „nein“

Es werden alle Erstwahl-Kinder aufgenommen, es sind 20 Plätze frei

- 40 Kinder mit **Zweitwahl**
 - davon 30 Kinder über dem Regelstandard „ja“
 - davon 10 Kinder über dem Regelstandard „nein“

Die noch 20 freien Plätze werden nur unter den Kindern über dem Regelstandard verlost, die übrigen 20 Kinder werden auf die Warteliste (Platz 1-20) gelost

- 20 Kinder mit **Drittwahl**
 - davon 15 Kinder über dem Regelstandard „ja“
 - davon 5 Kinder über dem Regelstandard „nein“

Es wird keines dieser Kinder aufgenommen, wie in der Zweitwahl wird die Warteliste fortgeschrieben (Platz 21-40)

Beispiel Gymnasium mit 150 Plätzen und Geschwisterkindern

Es haben sich angemeldet (ohne Härtefälle außer Geschwisterkindern):

- 180 Kinder mit **Erstwahl**
 - davon 145 Kinder über dem Regelstandard „ja“
 - davon 20 Kinder über dem Regelstandard „nein“
 - **davon 15 Geschwisterkinder mit Härtefall, 10 über dem Regelstandard „ja“, 5 „nein“**
1. **Es werden die 10 Geschwisterkinder über dem Regelstandard „ja“ als Härtefall aufgenommen.**
 2. **Von den 145 Kindern über dem Regelstandard „ja“ werden 140 in die Schule gelost. Die verbleibenden 5 werden auf die Warteliste Platz 1-5 gelost.**
 3. **Die 5 Geschwisterkinder mit Härtefall nicht über dem Regelstandard werden auf Listenplatz 6-10 gelost.**
 4. **Die übrigen Kinder werden auf Listenplatz 11-30 gelost.**

Beispiel Oberschule mit 125 Plätzen

Es haben sich angemeldet (ohne Härtefälle):

140 Kinder mit **Erstwahl**

- 60 Kinder über dem Regelstandard „ja“ **mit** regionaler Zuordnung
- 40 Kinder über dem Regelstandard „nein“ **mit** regionaler Zuordnung
- 40 Kinder über dem Regelstandard „ja“ und „nein“ ohne regionale Zuordnung

1. Es werden **42 Plätze (33 % aus 125)** unter den 60 Kindern verlost. Die übrigen 18 Kinder werden den Kindern **mit** regionaler Zuordnung zugeschlagen.
2. Von den nun 58 (40 + 18) Kindern **mit** regionaler Zuordnung werden alle aufgenommen
3. Unter den nun 40 Kindern ohne regionale Zuordnung werden die übrigen 25 Plätze verlost. 15 Kinder werden auf die Warteliste gelost.

Beispiel Oberschule mit 125 Plätzen

Hätte es noch freie Plätze gegeben, wäre dasselbe Verfahren für die Zweitwahl durchgeführt worden.

Gleiches gilt für die Drittwahlen.

Über dem Regelstandard führt an Oberschulen ohne regionale Zuordnung seit dem Schuljahr 2016/2017 zu keinem Vorteil mehr.

Da Grundschulen in freier Trägerschaft keine Zuordnung haben, wird es für diese Kinder noch schwerer/unmöglich in beliebte Oberschulen zu gelangen.

Beispiel Oberschule mit 125 Plätzen und Geschwisterkindern

Es haben sich angemeldet:

140 Kinder mit **Erstwahl ohne weitere Härtefälle außer Geschwisterkindern**

- 10 Geschwisterkinder mit familiärer Härte über dem Regelstandard
„ja“ 5, „nein“ 5
- 50 Kinder über dem Regelstandard „ja“ mit regionaler Zuordnung
- 70 Kinder über dem Regelstandard „nein“ mit regionaler Zuordnung
- 10 Kinder über dem Regelstandard „ja“ **und** „nein“ ohne regionale Zuordnung

1. **Es werden die 10 Geschwisterkinder aufgenommen. Keine Unterscheidung, ob ÜRS oder nicht; Anders als am Gymnasium.**
2. Es werden 42 Plätze (33 % aus 125) unter den 50 Kindern ÜRS mit regionaler Zuordnung verlost. Die übrigen 8 Kinder ÜRS werden den Kindern mit regionaler Zuordnung zugeschlagen.
3. Unter den nun 78 (70 + 8) Kindern mit regionaler Zuordnung werden per Los 73 Kinder aufgenommen. 5 Kinder werden auf die Warteliste Platz 1-5 gelost.
4. Die 10 Kinder ohne regionale Zuordnung werden auf die Warteliste Platz 6-15 gelost.

Bei der Anwahl beachten!

- Wer sein Kind mit Erstwahl an einem Gymnasium anmeldet und es ist „über dem Regelstandard“, wird aufgenommen, wenn die Schule nicht mehr Anmeldungen als Plätze hat. Ansonsten entscheidet das Los.
- Wer sein Kind mit Erstwahl an einem Gymnasium anmeldet und es ist nicht „über dem Regelstandard“, läuft Gefahr abgelehnt zu werden, weil die leistungsstarken Kinder bevorzugt aufgenommen werden müssen.

Bei der Anwahl beachten!

- Kinder mit Leistungen „über dem Regelstandard“ haben bei beliebten Schulen **keine** bessere Chance an einer Oberschule aufgenommen zu werden, wenn sie nicht zugeordnet sind.
- Kinder aus einer zugeordneten Grundschule werden **vor** Kindern aus nicht zugeordneten Grundschulen aufgenommen
- Noch einmal zur Erinnerung: Erstwahl sticht Zweitwahl, Zweitwahl sticht Drittwahl!

Beispiel

- **Oberschule XY ist in ihrer Region sehr beliebt und wird stärker angewählt als Plätze vorhanden sind:
Ein Kind ohne Zuordnung zu dieser Schule hat auch über dem Regelstandard keine bevorzugte Chance zur Aufnahme mehr.**
- **Tipp: Fragen Sie bei den Schulen nach, wie stark sie in den vergangenen Jahren angewählt worden sind, und beachten Sie dieses bei Ihrer Schulwahl. Gerade das Verfahren im letzten Jahr für 16/17 hat allerdings gezeigt, das es hier starke Fluktuation gibt.**

Erst-/Zweit-/Drittwahl

**Es ist riskant, mit der Zweit- und/oder Drittwahl
eine Schule zu wählen,
die in den letzten Jahren schon überangewählt war!**

WAS NICHT PASSIERT!

- Es ist kein Risiko als Erstwahl eine besonders beliebte Schule anzuwählen und als Zweitwahl eine weniger beliebte „Sicherheitsschule“.
- Es findet hier KEINE Vorauswahl statt, jeder wird gelost und erst wenn die Erstwahl komplett durch ist, wird geguckt, wer noch einen Zweit- dann Drittwahlplatz braucht.
- Wählt also strategisch, aber bitte ohne Angst der Manipulation. Diese gibt es NICHT!

Wie geht es nach der Anwahl weiter?

Mitteilungen an die Eltern

- Die Schulen verschicken die Aufnahmebescheide an die Eltern, deren Kind sie aufnehmen (15.03.2017).
- Die Schulbehörde schreibt die Eltern an, deren Kind an keiner der 3 Schulen aufgenommen wurde.
Hier ist die Rückmeldung der Eltern gefragt! Ansonsten erfolgt eine Zuordnung durch die Behörde!
(Telefonische Elternberatung bei der Behörde (auch)Sa., 18.03.2017 von 9:00 bis 12:00 Uhr)
- Die neue Schule schickt eine Einladung, z. B. zu einem Eltern-Infoabend.

Verfahren, wenn ein Kind keine Wunschscheule erhalten hat

- Behörde informiert über Schulen, an denen noch Plätze zur Verfügung stehen.
- Es stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
 - a) Eltern erhalten eine feste Zusage für einen Schulplatz an einer Schule, an der genügend Plätze zur Verfügung stehen.
 - b) Neben dieser Zusage haben Eltern die Möglichkeit, dass ihr Kind an einem weiteren Losverfahren an einer in Frage kommenden Schule teilnimmt, an der nur noch wenige Plätze zu Verfügung stehen (nachrangige Losverfahren).

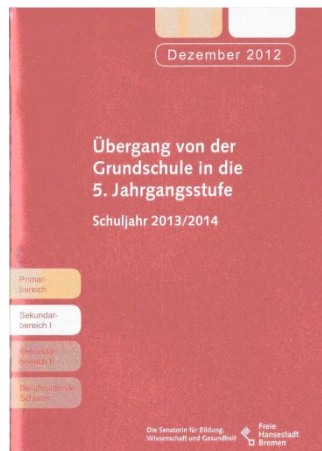
Kriterien für das nachrangige Losverfahren

- An Gymnasien werden zuerst Kinder mit Leistungen „über dem Regelstandard“ ausgelost.
- An Oberschulen kommen alle Bewerber in einen Lostopf. Die Kriterien Leistung, Zuordnung der Grundschule oder Schulweglänge finden keine Anwendung.
- Jeder Schüler kann nur an einem Losverfahren teilnehmen.
- Der zugesagte feste Platz bleibt bis zum Abschluss des nachrangigen Losverfahrens bestehen.
- Eltern erhalten einen Zuweisungsbescheid (04.04.2017)

Diese Broschüren finden Sie unter:

www.bildung.bremen.de

→ Service → Broschüren & Flyer



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

www.zeb-bremen.de

zeb@bildung.bremen.de